



Hotel | Restaurant | Fahrradverleih

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fahrradverleih Friedrichshafen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei Radmietverträgen zwischen Mietern und dem

Fahrradverleih Friedrichshafen im
Gasthof „Rebstock“ Friedrichshafen
Peter Wieland
Werastraße 35
88045 Friedrichshafen

Telefon 07541 / 950 164-0
Telefax 07541 / 950 164-11
E-Mail info@fahrradverleih-friedrichshafen.com
Web www.fahrradverleih-friedrichshafen.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fahrradverleih Friedrichshafen

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Fahrrädern, E-Bikes, Pedelecs, die nachfolgend zusammenfassend unter dem Begriff „Leihräder“ benannt werden, sowie alle in diesem Zusammenhang für den Mieter erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels Gasthof Rebstock und Fahrradverleih Friedrichshafen, im Folgenden „Fahrradverleih“ oder „Vermieter“ genannt.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

§2 Vertragsabschluss & -partner

- 2.1 Vertragspartner des Fahrradverleihs können nur Personen ab dem 16. Lebensjahr unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. eines gültigen Reisepasses werden oder Kinder und Jugendliche in der Begleitung eines personensorgeberechtigten Erwachsenen.
- 2.2 Vertragspartner sind der Fahrradverleih und der Mieter. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch den Fahrradverleih zustande. Dem Fahrradverleih steht es frei, die Leihradbuchung in Textform oder mündlich zu bestätigen.
- 2.3 Die Firma Mietmeile GmbH, Holzbrücke 7, 20459 Hamburg, im Folgenden als Vermittler bezeichnet, bietet lediglich die Software und Buchungsplattform, über die der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter geschlossen wird und ist somit kein zur Verantwortung zuziehender Vertragspartner im Vertrag zwischen Mieter und Fahrradverleih.
- 2.4 Der Vermittler bietet dem Mieter eine unmittelbare Onlinebuchung von Leihrädern. Der Vermittler ist durch den Vermieter bevollmächtigt das Angebot des Fahrradverleihs online zu präsentieren. Der Mieter erlaubt dem Vermittler, das vom Mieter auf Abschluss eines Mietvertrages gerichtete Angebot an den Vermieter der vom Mieter ausgesuchten Leihräder und Zubehör weiterreichen zu dürfen. Der Mietvertrag für die ausgewählten Artikel kommt für den gewählten Zeitraum zum angegebenen Preis und in der Präsentation angegebenen Ausstattungsmerkmalen dadurch zustande, dass der Mieter die Buchung bezahlt und vom Vermittler eine Zahlungsbestätigung auf elektronischem Wege erhält. Im Falle der Buchung mit der Zahlungsart Barzahlung wird der Vertrag mit der Übermittlung der Barzahlungsbestätigung geschlossen.

§3 Mietgegenstand, Mietzeit, Preise & Bezahlung

- 3.1 Der Fahrradverleih ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Leihräder und Zubehör bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Mieter erwirbt jedoch keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Leihräder, soweit diese nicht ausdrücklich in Textform durch den Fahrradverleih bestätigt wurden, sondern hat lediglich Anspruch auf ein beliebiges Fahrrad einer Kategorie (z.B. E-Bike Trekking). Der Vermieter ist berechtigt das Leihrad der gemieteten Kategorie durch ein Fahrrad aus einer höherwertigen Kategorie zu ersetzen.
- 3.2 Durch Übernahme des Leihrades und des Zubehörs erkennt der Mieter den ordnungsgemäßen und mangelfreien Zustand des vermieteten Fahrzeuges an.
- 3.3 Der Mietpreis entspricht dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Listenpreises und wird mit Vertragsschluss sofort fällig.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt im Voraus per Kreditkarte (Visa- oder Mastercard), per Lastschriftinzug vom Bankkonto, per Zahlung mittels Google Pay oder Apple Pay, per Sofortüberweisung oder per Barzahlung bei Abholung der Leihräder. Die Zahlung erfolgt im Falle einer Online-Buchung über den Zahlungsdienstleister Stripe (<https://stripe.com/de>) und wird direkt beim Eingang auf das Konto des Vermieters weitergeleitet. Es ist wegen der von Banken erhobenen Kosten dem Mieter untersagt, Zahlungen zurück zubuchen, soweit der Vermittler nicht zuvor benachrichtigt und Gelegenheit gegeben wurde einen unberechtigt eingezogenen

- Betrag binnen 5 Tagen per Rücküberweisung zu erstatten. Die Kosten einer Rückbuchung trägt bei Verletzung dieser Pflicht der Mieter.
- 3.5 Die Leihräder und das Zubehör werden für mindestens einen Kalendertag vermietet. Für die Vermietung gilt der Kalendertag ab 09.00 Uhr und bis 22.00 Uhr. Bei einer Zeitüberschreitungen wird dem Mieter zusätzlich der Folgetag in Rechnung gestellt. Hierdurch entstehen für den Mieter keine vertraglichen Ansprüche. Die Verlängerung des Mietzeitraumes ist nach Absprache mit dem Fahrradverleih jederzeit möglich.
 - 3.6 Aus einer frühzeitigen Rückgabe der Mietgegenstände resultieren für den Mieter keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Fahrradverleih. Zu entrichten bleibt auch bei einer Rückgabe vor Ablauf des Mietzeitraums, der zum Abschluss des Vertrages vereinbarte und geleistete Mietpreis für den entsprechend vereinbarten Mietzeitraum.
 - 3.7 Die Leihräder müssen zum Ende des Mietzeitraums an der Station, Werastraße 35, 88045 Friedrichshafen abzugeben.

§4 Pflichten des Mieters

- 4.1 Der Mieter hat das Leihrad sorgsam zu behandeln und alle für die Nutzung maßgeblichen Vorschriften, insbesondere technische Regeln und Verkehrsregeln, zu beachten. Für Bußgelder, die durch eine unsachgemäße Nutzung entstehen, kommt der Mieter selbst auf.
- 4.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Gegenstände bedürfen der vorherigen Zustimmung des Fahrradverleihs in Textform.
- 4.3 Bei Unfällen verpflichtet sich der Mieter sofort mit dem Fahrradverleih in Kontakt zu treten. Dieser wird dann das weitere Vorgehen in enger Absprache mit dem Mieter bestimmen.
- 4.4 Das Leihrad ist während der Mietzeit durch den Mieter gegen Diebstahl oder sonstige Entwendung zu sichern. Hierzu ist das von uns ausgegebene Schloss zu verwenden. Außerdem sind abnehmbare Displays zu entnehmen, um Diebstahl vorzubeugen.
- 4.5 Eine Stornierung der Buchung ist durch den Mieter bis einen Tag vor Abholtermin kostenfrei möglich. Bei einer späteren Stornierung oder der Nicht-Abholung der Räder wird Ihnen der volle Preis in Rechnung gestellt. Die Stornierung hat Online über die Buchungsplattform oder in Textform zu erfolgen.

§5 Reparatur, Unfall/Diebstahl

- 5.1 Ein defekter Mietgegenstand ist immer zum Standort des Fahrradverleihs zurückzubringen. Wird eine Reparatur notwendig, die durch unsachgemäße Behandlung durch den Mieter entstanden ist, oder auf dessen Verschulden beruht, muss dieser hierfür die Kosten übernehmen.
- 5.2 Die Leihräder sind gegen Diebstahl versichert. Hierfür ist jedoch der Mieter verpflichtet die Leihräder durch ein Schloss zu sichern, sowie abnehmbare Displays zu entnehmen. Geschieht dies nicht, so haftet im Diebstahlfall der Mieter.
- 5.3 Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schadenskosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung oder Mietausfall.

§6 Verhalten bei Unfall

Der Fahrradverleih ist bei jeder Beschädigung am Leihrad sofort telefonisch unter Tel. 07541-9501640 zu benachrichtigen. Anschließend ist dem Vermieter eine wahrheitsgemäße schriftliche Darstellung über den Unfallverlauf zu geben. Der Mieter oder dessen Fahrer sind verpflichtet, die Personendaten und die Anschrift aller Unfallbeteiligten und Zeugen, ferner Zeit, Ort und Straße des Unfallgeschehens festzuhalten.

§7 Haftung des Fahrradverleihs

- 7.1 Der Mieter benutzt die Mietsache ausschließlich auf eigenes Risiko. Die Fahrradverleih ist nur haftbar, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 7.2 Der Fahrradverleih übernimmt keine Haftung für die aus einer Panne oder einem Unfall resultierenden Folgeschäden (z.B. Zugticket oder verschmutzte Kleidung) oder Schäden an Rechtsgütern Dritter.

§8 Haftung des Vermittlers

- 8.1 Durch die von Mietmeile GmbH auftretende Rolle als Vermittler im Vertrag zwischen Mieter und Vermieter, ist die Mietmeile GmbH im Falle einer Verletzung des Vertrages durch Mieter oder Vermieter nicht zur Haftung zu ziehen. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschließlich für den Fall, dass der Fahrradverleih Insolvenz anmeldet. Jegliche Forderung durch den geschlossenen Mietvertrag gilt lediglich gegenüber dem Vermieter.
- 8.2 Der Vermittler befindet sich zu keinem Zeitpunkt in der Rolle des Vermieters, sondern bietet lediglich die Software und das Buchungsportal an, um die vom Vermieter gestellten Angebote zu vermitteln.

§9 Servicepauschale des Vermittlers

Kommt ein durch die Mietmeile GmbH vermitteltler Vertrag zwischen dem Vermieter und dem Mieter zustande, kann der Vermittler vom Mieter für die Nutzung der Buchungssoftware und den damit verbundenen Bearbeitungsaufwand vom Vermittler Servicegebühren und anfallende Steuern erheben. Servicegebühren sind nicht erstattungsfähig. Diese Servicegebühren werden im Zuge der Onlinebuchung und in den versendeten Dokumenten zur Buchung ausgewiesen und sind Teil des zahlbaren Gesamtpreises. Der Vermittler behält sich das Recht vor, die Servicegebühren jederzeit zu ändern. Gebührenänderungen wirken sich nicht auf Buchungen aus, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Gebührenänderung vorgenommen wird.

§10 Schlussbemerkung

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- 10.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Fahrradverleihs.
- 10.3 Es gilt deutsches Recht.

Stand 02/2024

Änderungen vorbehalten